

**Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der smartOPTIMO GmbH & Co. KG**

**1. Vertragspartner und Geltungsbereich**

1. Vertragspartner ist die smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Luisenstraße 16, 49074 Osnabrück. Geschäftsführer Dr. Fritz Wengeler. Sitz der Gesellschaft: Osnabrück. Eingetragen beim Amtsgericht Osnabrück, Handelsregisternummer: HRA 201434, USt-IdNr. gemäß § 27a UStG: DE263947550

1.2 Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der smartOPTIMO GmbH & Co. KG (nachfolgend smartOPTIMO) und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1.3 Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt smartOPTIMO nicht an. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn smartOPTIMO ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

**2. Vertragsschluss - Angebot und Auftragserteilung**

2.1 Der Vertrag über die einzelnen Leistungen kommt, soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, durch den Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung durch die smartOPTIMO zustande.

2.2 Die Angebote der smartOPTIMO sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend und unverbindlich. Aufträge sind für uns nur verbindlich, wenn und soweit sie von uns schriftlich bestätigt bzw. ausgeführt wurden.

2.3 Mit der Übergabe des Angebots von smartOPTIMO an den Kunden, verpflichtet sich dieser, das Angebot weder vollständig noch teilweise sowie weder unmittelbar noch mittelbar Dritten zugänglich zu machen. Das Angebot ist lediglich für dessen Auswertung und Prüfung in Bezug auf die Anfrage zur Realisierung des Projekts für den Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen bestimmt.

2.4 Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

**3. Lieferung und Gefahrenübergang**

3.1 Der Versand erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Lager verlassen hat. Im Falle einer Rücksendung hat der Kunde die hierfür regelmäßig anfallenden Kosten zu tragen. Steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu, gilt das dort vereinbarte.

3.2 Teillieferungen sind zulässig und müssen vom Kunden in Übereinstimmung mit diesen Zahlungsbedingungen beglichen werden.

3.3 Steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu, behält sich smartOPTIMO vor, die vertraglichen Leistungen erst nach Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.

**4. Zahlung und Verzug**

4.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Vergütung als Festpreis oder nach Aufwand zu

den bei Vertragsschluss/Angebotsbestätigung allgemein gültigen Preisen von smartOPTIMO berechnet. Der Aufwand ergibt sich aus der Anzahl der Arbeitstage bzw. sonstigem Aufwand. Ein Arbeitstag gemäß vereinbartem Tagessatz umfasst acht Arbeitsstunden. Hinzu kommen anfallende Spesen und Reisekosten. Für Reisekosten werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet. Die Reisezeiten werden zu 50% als Arbeitszeit berechnet. Die Auswahl des Verkehrsmittels trifft smartOPTIMO nach wirtschaftlichen Erwägungen.

4.2 Vergütungen sind grundsätzlich Netto-Preise zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer.

4.3 Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge zu den von smartOPTIMO festgelegten Zeitpunkten fällig und ohne Abschläge zu zahlen.

4.4 Bei Zahlungsverzug kann smartOPTIMO die Mahnkosten konkret oder pauschal in Rechnung stellen. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem Kunden der Nachweis gestattet, dass solche Kosten nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden seien.

4.5 Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich (nicht elektronisch) bei smartOPTIMO zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als genehmigt. Einwendungen gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.

4.6 Gegen Ansprüche der smartOPTIMO kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden. Die Abtretung von Ansprüchen gegen smartOPTIMO ist nur nach schriftlicher Zustimmung von smartOPTIMO wirksam.

**5. Vorauszahlung / Sicherheitsleistung**

5.1 smartOPTIMO ist berechtigt Vorauszahlung in angemessener Höhe zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Höhe der Vorauszahlung beträgt mindestens die für einen Zeitraum von zwei Liefermonaten durchschnittlich zu leistenden Zahlungen.

5.2 Ist der Kunde zur Vorauszahlung nicht in der Lage, kann smartOPTIMO in angemessener Höhe Sicherheit verlangen und der Kunde kann anstelle einer Vorauszahlung auch in gleicher Höhe Sicherheit leisten. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist eine Sicherheitsleistung nur in Form einer unbedingten, unwiderruflichen selbstschuldnerischen Bürgschaft einer europäischen Bank zulässig.

5.3 smartOPTIMO kann sich aus der Sicherheit befriedigen, sobald der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist. Sie wird die Sicherheit nur in dem Umfang verwerten, indem dies zur Erfüllung der rückständigen

Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist.

5.4 Die Verwertung der Sicherheit wird die smartOPTIMO dem Kunden unter Fristsetzung schriftlich androhen, es sei denn, dass zu besorgen ist, dass eine Befriedigung aus der Sicherheit zu spät erfolgen würde. Die Sicherheit ist zurückzugeben, soweit ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

**6. Untersuchungs- und Rügepflicht**

6.1 Offensichtliche Mängel, die so offen zutage liegen, dass sie ohne besonderen Aufwand erkennbar sind, sind smartOPTIMO innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absendung der Mängelanzeige.

6.2 Handelt es sich für beide Seiten um ein Handelsgeschäft, gelten die §§ 373 ff HGB uneingeschränkt. Der Käufer hat die Ware nach Eintreffen am Bestimmungsort unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu überprüfen und Abweichungen vom vertraglich Vereinbarten unverzüglich anzuzeigen. Durch verspätete Mängelanzeige erlischt der Gewährleistungsanspruch.

**7. Eigentumsvorbehalt**

7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von smartOPTIMO. Die aus einem Weiterverkauf entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits mit Vertragsschluss sicherheitshalber in vollem Umfang an smartOPTIMO ab, bis alle Forderungen die smartOPTIMO gegen den Kunden zustehen, ausgeglichen sind.

7.2 Der Kunde darf die gelieferten Waren weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand hat der Käufer unverzüglich smartOPTIMO zu benachrichtigen.

7.3 Bei vertragswidrigen Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist smartOPTIMO zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstands durch smartOPTIMO gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag. Zurückgenommene Sachen kann smartOPTIMO frei verwerten. Der Verwertungserlös wird auf die Vergütung angerechnet. Für die Ausfallforderung haftet der Kunde.

**8. Zusammenarbeit/Mitwirkungspflichten/ Vertraulichkeit**

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, smartOPTIMO soweit erforderlich zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsbefüllung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu wird er insbesondere notwendige Informationen zur Verfügung stellen. Der Kunde sorgt ferner dafür, dass fachkundiges Personal für die Unterstützung von smartOPTIMO zur Verfügung steht. Die Einhaltung der vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeiten stehen unter der Voraussetzung, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten rechtzeitig erfüllt.

8.2 Der Kunde hat Mängel unverzüglich in

**Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der smartOPTIMO GmbH & Co. KG**

nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsformen sowie die Auswirkungen des Mangels.

8.4 Die Vertragspartner sind verpflichtet, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

**9. Haftung**

9.1 Die Haftung der smartOPTIMO sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.2 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

9.3 Tritt beim Kunden ein von smartOPTIMO zu vertretender Datenverlust ein, ist die Eintrittspflicht auf den Wiederherstellungsaufwand auf Basis der vom Kunden eigenverantwortlich vorzuhaltender Sicherungskopien beschränkt.

9.4 In Fällen höherer Gewalt ist smartOPTIMO von ihrer Leistungspflicht befreit. Als höhere Gewalt gelten u.a. Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, auch in Zulieferbetrieben, sowie alle sonstigen Ereignisse, die smartOPTIMO nicht zu vertreten hat.

**10. Datenschutz**

smartOPTIMO weist darauf hin, dass sie alle zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen Daten speichert und nur soweit zur Vertragsdurchführung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig an Dritte weitergibt. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden gewahrt.

**11. Kundenservice smartOPTIMO**

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energiemessung können an unsere Privat- und Geschäftskundenbetreuung per Post (smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Luisenstraße 16, 49074 Osnabrück), telefonisch: 0541-600680-44 oder per Email: info@smartoptimo.de gerichtet werden. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur Verbraucherservice Energie Postfach 80 01, 53105 Bonn Telefon: Mo.-Fr. von 09:00-15:00 Uhr 030-22480-500 oder 01805-101000 Bundesweites Infotelefon

(Festnetzpreis 14ct/ min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/ min) Telefax: 030-22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Privat- und Geschäftskundenbetreuung der smartOPTIMO angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichsstr. 133, 10117 Berlin Tel. 030-2757240-0, Fax. 030-2757240-69 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

**12. Schriftform, Beendigung früherer Vereinbarungen, Salvatorische Klausel**

12.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Sofern keine gesetzliche Regelung besteht, werden smartOPTIMO und Kunde die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

12.3 Gerichtsstand ist, sofern gesetzlich zulässig, Osnabrück.

**13. Widerrufbelehrung**

**Widerrufsrecht:**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) bzw. nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Luisenstraße 16, 49074 Osnabrück Fax: 0541-600680-12, Email: info@smartoptimo.de

**Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass

Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Wertersatz für gezogene Nutzungen müssen Sie nur leisten, wenn Sie die Ware in einer Art und Weise genutzt haben, die über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwas im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise:**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen

- zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde, - zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

**- Ende der Widerrufsbelehrung -**